




Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V.


Geschäftsordnung

Autor	Vorstand VFG Bortfeld
Erstelldatum:	25.03.2008
Referenz:	Geschäftsordnung Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V..doc
Version:	1.07
Änderungsdatum:	22.02.2023
Status:	final
Vertraulichkeitsstufe:	öffentlich

	Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V.	Datum: 22.02.2023
	Geschäftsordnung	Version: 1.07
		Status: final

Inhaltsverzeichnis


1	Dokumenteninformation	3
I.	Änderungsübersicht	3
II.	Begriffserklärungen	4
III.	Abkürzungsliste	4
IV.	Verteilerliste	4
2	Geltungsbereich	5
3	Einberufung	5
4	Beschlussfähigkeit	5
5	Versammlungsleitung	5
6	Anträge	6
7	Dringlichkeitsanträge	6
8	Abstimmungen	6
9	Wahlen	7
10	Protokolle	7
11	Ergänzung des Vorstandes	7
12	Mitgliedsbeiträge	8
13	Inkrafttreten	8

	Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V.	Datum: 22.02.2023
	Geschäftsordnung	Version: 1.07
	Dokumenteninformation	Status: final

1 Dokumenteninformation

I. Änderungsübersicht

Version	Datum	Name (Kürzel)	geänderte Abschnitte	Grund der Änderungen
0.6		SC, HS	Alle	erstellt
1.0	2008-03-25			
1.01	2008-04-22	SC	11,12,13,	Beschluss Gründungsversammlung
1.03	2012-02-15	HS	11	Anzahl Beisitzer für Förderkreis Streuobstwiese; So.-Verband und JG Bortfeld gemäß Beschluss der JHV geändert
1.04	2015-02-19	RS	9,11	Abschnitt 9, Absatz 16: erster Satz zu Überprüfung von Wahlkandidaten entfällt und Gedankenfabrik Bortfeld mit 2 Beisitzern aufgenommen gemäß Beschluss der JHV 2015.
1.05	2019-02-20	RS	11,12	Abschnitt 11, Bortfelder Weihnachtsmarkt e.V. mit 2 Beisitzern aufgenommen und den letzten Satz hinzugefügt. Abschnitt 12, Beiträge auf 30€/Jahr erhöht und letzten Satz entfallen lassen. Beide Änderungen gemäß Beschluss der JHV 2019
1.06	2022-02-15	RS	10,11	Abschnitt 10, Protokolle der JHV sollen in Zukunft mit der Einladung zur JHV ohne Anlagen versendet werden. Anlagen können angefordert werden. Ein Exemplar mit Anlagen liegt bei der JHV aus. Abschnitt 11, Die Männerfeuerwehr, die sich aufgelöst hat, wird durch den Förderverein der Männerfeuerwehr Bortfeld e.V. ersetzt. Beide Änderungen gemäß Beschluss der JHV 2022
1.07	2023-02-22	RS	11	Gemäß Beschluss der JHV 2023 werden die Vereine Kulturhaus Bortfeld e.V. von 2022 und PUBLU e.V. mit je zwei Beisitzern in die VFG aufgenommen. Der Ortsverband Bortfeld vom Sozialverband Deutschland hat sich am 29.11.2022 aufgelöst und wird entfernt.

	Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V.	Datum: 22.02.2023
	Geschäftsordnung	Version: 1.07
	Dokumenteninformation	Status: final

II. Begriffserklärungen


Begriff	Erklärung
VFG	Volksfestgemeinschaft

III. Abkürzungsliste

Abkürzung	Erklärung

IV. Verteilerliste

	Name	Bemerkung
VFG	s. Liste	Als E-Mail
Bortfelder Vereine		Als E-Mail

	Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V.	Datum: 22.02.2023
	Geschäftsordnung	Version: 1.07
	Geltungsbereich	Status: final

Geschäftsordnung des Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V.

2 Geltungsbereich

1. Der Verein gibt sich zur Durchführung von Mitgliederversammlungen, diese Geschäftsordnung.
2. Alle Versammlungen sind nicht öffentlich. Auf Antrag und Beschluss der Versammlung kann Öffentlichkeit zugelassen werden.

3 Einberufung


1. Die Einberufungsformalitäten sind in der Satzung geregelt.

4 Beschlussfähigkeit

1. Die Organe des Vereins und der Abteilungen sind bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

5 Versammlungsleitung

1. Der Vorsitzende (Versammlungsleiter) eröffnet, leitet und schließt die Versammlungen.
2. Bei Verhinderung des Versammlungsleiters und seiner satzungsmäßigen Vertreter wählen die erschienenen Mitglieder aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter. Als Verhinderung gelten auch Aussprachen und Beratungen, die den Versammlungsleiter persönlich betreffen.
3. Der Versammlungsleiter kann das Wort entziehen, Ausschlüsse von Personen auf Dauer und auf Zeit vornehmen und Unterbrechungen oder Aufhebung der Versammlung anordnen.
4. Der Versammlungsleiter oder dessen Beauftragte prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung. Der Versammlungsleiter gibt die Tagesordnung bekannt. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.

	Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V.	Datum: 22.02.2023
	Geschäftsordnung	Version: 1.07
	Anträge	Status: final

- Die Tagesordnungspunkte kommen in der vorgegebenen Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Der Versammlungsleiter kann eine Änderung der Tagesordnung vorschlagen und muss über diese Änderung abstimmen lassen.

6 Anträge


- Die Antragsberechtigung zur Mitgliederversammlung ist in der Satzung festgelegt. Anträge an die anderen Organe und Gremien können die stimmberechtigten Mitglieder der entsprechenden Organe und Gremien stellen.
- Anträge müssen eine Woche vor dem Versammlungstermin vorliegen, wenn keine andere Frist durch die Satzung geregelt ist.
- Die Anträge sind schriftlich und mit Begründung einzureichen. Anträge ohne Unterschrift dürfen nicht behandelt werden.
- Für Anträge auf Satzungsänderung gelten die besonderen Bestimmungen der Satzung.

7 Dringlichkeitsanträge

- Dringlichkeitsanträge sind nur möglich, wenn alle Mitglieder des Organs zustimmen.
- Dringlichkeitsanträge in der Mitgliederversammlung sind nicht zulässig.

8 Abstimmungen

- Vor Abstimmungen ist die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge deutlich bekannt zu geben. Die Anträge sind einzeln vorzulesen.
- Der Versammlungsleiter muss vor Abstimmung jeden Antrag nochmals vorlesen.
- Bei Vorlage mehrerer Anträge zu einem Punkt ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Sollte unklar sein welcher Antrag der weitestgehende ist, entscheidet die Versammlung.
- Über Zusatzanträge muss extra abgestimmt werden.
- Abstimmungen erfolgen offen. Eine geheime Abstimmung kann durch den Versammlungsleiter angeordnet oder auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- Sieht die Satzung nichts anderes vor, entscheidet bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.

	Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V.	Datum: 22.02.2023
	Geschäftsordnung	Version: 1.07
	Wahlen	Status: final

9 Wahlen

13. Wahlen sind nur möglich, wenn sie satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder durch das Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern notwendig werden. Sie bei der Einberufung bekannt gegeben werden und auf der Tagesordnung stehen.
14. Beschließt die Versammlung nicht anderes, sind die Wahlen grundsätzlich schriftlich und offen in der satzungsmäßig vorgeschriebenen Reihenfolge vorzunehmen.
15. Die Versammlung bestimmt den Wahlleiter, der während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.
16. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung dessen Zustimmung als schriftliche/mündliche Erklärung vorliegt.
17. Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie kandidieren und nach ihrer Wahl, ob sie das Amt annehmen.
18. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlleiter festgestellt und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll vorgelesen.
19. Scheiden Mitglieder des Vorstandes während der Legislaturperiode aus, beruft der Vorstand ein geeignetes Ersatzmitglied bis zur nächsten festgelegten Wahl.


10 Protokolle

20. Protokolle werden mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung ohne Anlagen verteilt. Anlagen können beim Vorstand angefordert werden. Ein Exemplar mit Anlagen wird bei der nächsten Mitgliederversammlung ausgelegt. Die Protokolle sind vom Vorstand zu unterzeichnen.

11 Ergänzung des Vorstandes

Der Vorstand wird durch stimmberechtigte Beisitzer ergänzt. Vorstand und Beisitzer bilden den erweiterten Vorstand. Die Beisitzer sind nicht zur Vertretung des Vereins berechtigt. Vorschlagsrecht für die Besetzung der Beisitzerfunktionen erhalten folgende Bortfelder Vereine bzw. Vereinigungen.

- Turnerbrüderschaft Bortfeld
 - Hauptvorstand 2 Beisitzer
 - Schießabteilung 2 Beisitzer
- Förderverein der Männerfeuerwehr Bortfeld e.V. 2 Beisitzer
- Freiwillige Feuerwehr 2 Beisitzer
- Kyffhäuserkameradschaft 2 Beisitzer

	Volksfestgemeinschaft Bortfeld e.V.	Datum: 22.02.2023
	Geschäftsordnung	Version: 1.07
	Mitgliedsbeiträge	Status: final

- Reservistenkameradschaft 2 Beisitzer
- Theaterkreis 2 Beisitzer
- Singkreis 2 Beisitzer
- Volkstanz- und Trachtengruppe 2 Beisitzer
- Verein der Reiter und Fahnenjäger 2 Beisitzer
- Bortfelder Tennis-Club 2 Beisitzer
- Ortsrat Bortfeld 1 Beisitzer
- Förderkreis Streuobstwiese e.V. 2 Beisitzer
- Junge Gesellschaft Bortfeld 2 Beisitzer
- Gedankenfabrik Bortfeld 2 Beisitzer
- Bortfelder Weihnachtsmarkt e.V. 2 Beisitzer
- Kulturhaus Bortfeld e.V. von 2022 2 Beisitzer
- PUBLU e.v. 2 Beisitzer

Über die Aufnahme weiterer kulturellen Vereinigungen oder Veränderungen des Vorschlagsrechts für Beisitzerfunktionen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei Bedarf können auch Vereinsmitglieder der Volksfestgemeinschaft auf Vorschlag des Vorstands im erweiterten Vorstand aktiv sein.

12 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch den Vorstand in die Mitgliedsversammlung als Vorschlag eingebracht. Die Mitgliedsversammlung entscheidet in einfacher Mehrheit über den Vorschlag. Die im Protokoll festgehaltenen Beiträge sind in der Folge mindestens für ein Geschäftsjahr gültig und zum Ersten Werktag des ersten Monats des Geschäftsjahres fällig. Ab dem Geschäftsjahr 2019 gelten folgende Beiträge:

Aktive Mitglieder:	€ 30,-
Fördernde Mitglieder:	€ 30,- (Mindestbeitrag)
Ehrenmitglieder:	€ 00,- (beitragsfrei)

13 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.04.2008 beschlossen und tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.